

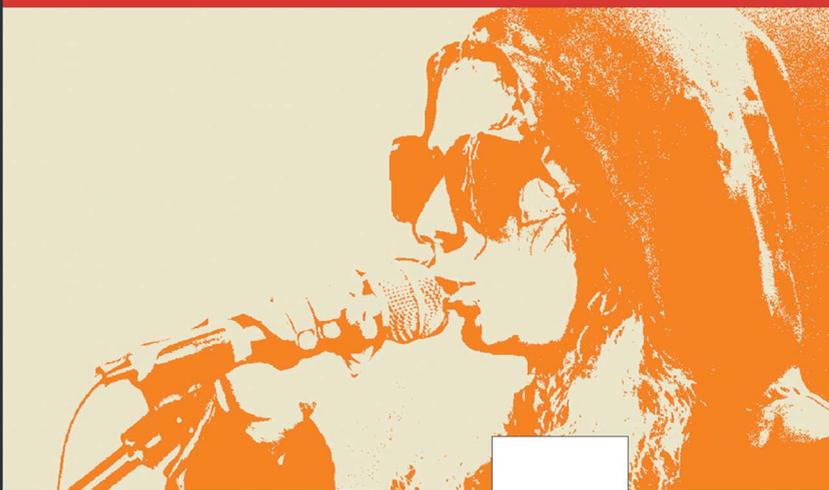
Gender, Macht und Recht

Beiträge zu Musik, Recht und
Geschichte

Markus Hirte (Hrsg.)

Schriftenreihe des Mittelalterlichen
Kriminalmuseums Rothenburg ob der
Tauber

Band XII



wbg Academic



Gender, Macht und Recht

Beiträge zu Musik, Recht und Geschichte

Gender, Macht und Recht

Beiträge zu Musik, Recht und Geschichte

Herausgegeben von Markus Hirte

Schriftenreihe des Mittelalterlichen Kriminalmuseums
Rothenburg ob der Tauber
Band XII



Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische
Daten sind im Internet über <http://dnd.d-nb.de> abrufbar

wbg Academic ist ein Imprint der wbg
© 2020 by wbg (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt
Die Herausgabe des Werkes wurde durch die
Vereinsmitglieder der wbg ermöglicht.
Umschlagabbildung: © Goldmann Public Relations
Satz und eBook: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH
Gedruckt auf säurefreiem und
alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-40456-8

Elektronisch sind folgende Ausgaben erhältlich:

eBook (PDF): 978-3-534-40458-2

eBook (epub): 978-3-534-40457-5

Inhalt

Vorwort.....	7
Einführung zum Symposium.....	10
Markus Hirte – Zur Rolle der Frau in Musik und Musikbusiness.....	17
A. Einführung.....	17
B. Die Rolle der Frau in der Geschichte der Musik und im Musikbusiness.....	18
C. Die #MeToo-Debatte: Anstöße für einen Paradigmenwechsel in Musik und Recht?	29
Gloria Berghäuser – <i>Upskirting</i> und Co.: Spannen und unbefugte Bildaufnahmen – nicht nur unter Frauenröcken	42
A. Einführung.....	43
B. Der Begriff des <i>Upskirting</i> und ähnliche Verhaltensweisen	45
C. Die geltende Rechtslage.....	47
D. Aus der Diskussion über die künftige Rechtslage	55
E. Ausblick: Mehr Fragen als Antworten	60
Joanna Melz / Lisa Weyrich / Claudia Zielińska – Wenn lästernde Weiber die Kirche besingen: Ein Fall für die Justiz?	62
A. Carolin Kebekus „Dunk den Herrn!“	63
B. Madonna „Like A Prayer“	70
C. Pussy Riot „Punkgebet“	79
D. Schlussbetrachtung.....	87
Peter Podrez – Von Hexen, Hohepriestern und magischen Verführungen: Mediale Geschlechterkonstruktionen im Occult Rock des 21. Jahrhunderts	89
A. Das Okkulte – Einleitende Überlegungen	89
B. „(R)Okkulturen“	92
C. Performativität und Medialität von Geschlechteridentitäten	95
D. Männlichkeitsvorstellungen im Occult Rock – Zwischen Musiker und Ritualmeister.....	100
E. Weiblichkeitsvorstellungen im Occult Rock – Zwischen Hexe und Sexualobjekt	107

F. Gender Diversity?.....	118
G. (Macht)Relationen der Geschlechter – Paradigmen im Occult Rock	120
H. Welches Geschlecht hat das Übernatürliche? Das patriarchal-okkulte Paradigma	127
I. Fazit	130
Schlussteil: Podiumsdiskussion	132
Abbildungsnachweis	134
Die Autor/innen	135

Vorwort

„[...] der kalkulierte Tabubruch [...] ist nicht nur eine Frage des Rechts, sondern generell der Diskussionskultur und wird gerade neu verhandelt“¹

„Dem ersten Symposium im Kriminalmuseum im betulichen Rothenburg gelegen verlieh der Eklat (Echo Skandal 2018) unerwartete Aktualität“²

„Angesichts des jüngsten Echo-Skandals um antisemitische Zeilen von Farid Bang und Kollegah ein Thema, das kaum aktueller sein könnte“³

... um nur einige wenige Pressestimmen zum Ersten Symposium „Rock, Rap, Recht“ am Mittelalterlichen Kriminalmuseum im Jahr 2018 aufzugreifen. Das große und positive Medienecho zu dieser Veranstaltung⁴ sowie die seitens Presse, Fachpublikum und Gästen geäußerte Bitte, das Format eines kulturhistorischen Symposiums in Kooperation mit dem Open Air Taubertal-Festival fortzuführen, motivierte uns, Folgeveranstaltungen mit jährlich wechselnden Themen zu avisieren.

Als ein Thema kristallisierte sich bereits 2018 rasch #MeToo heraus. Es fand rund um den Harvey-Weinstein-Skandal erstmals im Jahr 2017 virale Verbreitung in Millionenhöhe. Empörung und Victim-Blaming lösten in der Öffentlichkeit und in den Medien eine breite gesellschaftliche Diskussion aus. Grund genug, das Thema und die Folgen beim Zweiten Kulturhistorischen Symposium zu Musik, Recht und Geschichte am 10. August 2019 am Mittelalterlichen Kriminalmuseum aufzugreifen. Eine thematische Ausrichtung auf das Oberthema „Frau“ bot sich

¹ Welle, Florian: Schrei nach Gelassenheit – Das Symposium „Rock, Rap, Recht“ in Rothenburg ob der Tauber, in: Süddeutsche Zeitung vom 13.08.2018, S. 16.

² Lorenz, Hilke: Gesellschaftliche Gratwanderung, in: Stuttgarter Zeitung vom 13.08.2018, S. 2.

³ Kilian, Markus: Alles, was Recht ist – und das auch beim Gangsta Rap, in: neue musikzeitung (nmz) vom 31.08.2018, S. 19.

⁴ Die mediale Reichweite aller Interviews, Berichte und Reportagen erreichte einen einstelligen Millionenbereich.

umso mehr an, als sich 2019 der historische Markstein des Frauenwahlrechts in Deutschland zum einhundertsten Mal jährte. Dem Wunsch nach mehr Interdisziplinarität⁵ wurde durch die Erweiterung der Referenten/innen auf die Disziplin der Medienwissenschaften Rechnung getragen. Für eine noch stärkere Einbindung des Publikums schloss sich den Referaten eine Podiumsdiskussion zur hochaktuellen *Upskirting*-Debatte an, für die die Initiatorinnen der Online-Petition „Verbietet #Upskirting in Deutschland!“ als Teilnehmerinnen gewonnen werden konnten. Frucht dieser – erneut in Kooperation mit dem Taubertal-Festival durchgeführten – Veranstaltung ist vorliegender Sammelband mit fast allen Vorträgen der Veranstaltung.⁶



Abb. 1: Teilnehmer/innen des Symposiums (v. l. n.r.): Melz, Podrez, Sassenberg, Hirte, Zielińska, Berghäuser, Seidel, Hilgendorf

⁵ Vgl. Welle: Schrei (wie Anm. 1), S. 16.

⁶ Vgl. den Tagungsbericht Hirte, Markus: „Rock, Rap, Recht“ – Erstes Symposium zu Musik, Recht und Geschichte am Mittelalterlichen Kriminalmuseum, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. Köln 2018, S. 478 ff.

Dank gilt an dieser Stelle allen Referenten/innen und Ehrengästen. Weiterhin danken wir dem Taubertal-Festival, namentlich Volker Hirsch und Florian Zoll, für die Kooperation beider Veranstaltungen. Goldmann Public Relations sei gedankt für die konzeptuelle Begleitung und großartige PR-Betreuung. Schließlich danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kriminalmuseums, ohne die diese Veranstaltung und vorliegende Publikation nicht möglich gewesen wäre, namentlich Hansi Meißner, Anja Bergermann und Elisabeth Rüb sowie für das Lektorat Christoph Gunkel, Simon Kleinhanß und Tim Weißmann. Für die finanzielle Unterstützung danken wir herzlichst unseren Sponsoren, dem Rotary Club Rothenburg o. d. T. sowie der Kanzlei Meyerhuber Rechtsanwälte, Ansbach.

Rothenburg o. d. T., Gründonnerstag 2020

Markus Hirte

Einführung zum Symposium

Markus Hirte

Die Geschichte der populären Musik ist untrennbar mit der Geschichte der sozialen, kulturellen und politischen Konflikte verbunden.¹ Deshalb stellt sich auch die Frage: Gibt es eine Protestkultur via Rock und Pop? Bereits auf der Vorjahresveranstaltung diskutierten wir diese Frage, seinerzeit unter dem Titel „Rock, Rap, Recht“ und mit dem Fokus auf Gewalt und Tabubruch in der Populärmusik sowie den entsprechenden juristischen Implikationen.

Im Jahr 2019 rückt das Zweite Symposium zu Musik, Recht und Geschichte zum hundertjährigen Jubiläum des Frauenwahlrechts in Deutschland die Frauen in den thematischen Mittelpunkt und firmiert unter „Gender, Macht und Recht“. Ausgelöst durch die großen Diskurse der #MeToo-Debatte und ihre Folgen wollen wir „hinter die Kulissen schauen“, aber auch diskutieren, ob und welche Paradigmenwechsel in Musikbusiness, Recht und Gesetz erforderlich sind. Wir widmen uns im ersten Teil der Veranstaltung der Suche nach den Wurzeln überkommener Rollenbilder, den Geschlechter-Theorien, Vorurteilen und Stereotypen in der Musik und im Musikgeschäft. Es verspricht also abwechslungsreich und komplex zu werden.

Noch komplexer wird es vor dem Hintergrund, dass Gender heute nicht mehr nur binär, weiblich/männlich, definiert wird. Welche Lösungen gibt es für das Musikgeschäft, um Bedingungen zu schaffen, damit alle Geschlechter erfolgreich zusammenarbeiten können? Oder sind Rock und Pop heute immer noch männlich? Und Klassik und der Jazz auch? Sind männliche Dominanz, Machtmissbrauch, sexuelle Übergriffe nicht nur in der Filmbranche, sondern auch im Musik- und Festivalbereich ein Thema? Diesen Fragen gehen wir in der Podiumsdiskussion im zweiten Teil der Veranstaltung nach mit den Referentinnen und Referenten sowie unseren Ehrengästen.

¹ Die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten.

Das Zweite Symposium rückt jedoch nicht nur die Frauen in den thematischen Mittelpunkt. Vielmehr ist heute das weibliche Geschlecht auch auf dem Podium – als Referentinnen und Ehrengäste – in der Mehrzahl. Was erwartet Sie als Vorträge?

Der Impulsvortrag von Markus Hirte widmet sich zu Beginn der Veranstaltung der Rolle der Frau in der Geschichte der Musik und im Musikbusiness. Ausgehend von 1 Kor. 14,34: „Mulieres in ecclesiis taceant“ (Die Frauen sollen in euren Versammlungen schweigen) zeigt er die Grenzen der Frauenbeteiligung in der Musik in Mittelalter und Früher Neuzeit auf bis hin zur volkstümlichen Vokalmusik und den Damenkapellen des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Sodann wird der Blick auf die Gegenwart gelenkt. Wie präsent sind Frauen heute in den Charts und auf den Bühnen? Der zweite Teil nimmt sich der #MeToo-Debatte an und deren Auswirkungen nicht nur auf das Filmgeschäft, sondern auch auf den Musikbetrieb (Klassik, Rock/Pop, Rap). Besondere Vertiefung erfahren die rechtlichen Implikationen der #MeToo-Debatte, etwa das verfassungsrechtliche Spannungsverhältnis zwischen der Meinungsfreiheit und dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht. Der Beitrag identifiziert schließlich auf der strafrechtlichen Ebene mögliche Straftatbestände im #MeToo-Kontext, zeigt Beweislastprobleme auf und gibt Handlungsempfehlungen.

Der Beitrag von Eric Hilgendorf „Gender und Recht“ eruiert, warum die Genderforschung für die Rechtswissenschaft wichtig ist. Er zeigt auf, dass sich in der deutschen Mehrheitsgesellschaft die traditionellen Rollenmodelle von Mann und Frau aufzulösen scheinen. Gleichzeitig führe die Zuwanderung von mehr als einer Million Migrantinnen aus dem Nahen Osten und Nordafrika dazu, dass stark patriarchal geprägte Rollenmuster wieder weite Verbreitung gefunden haben. Rechtsprechung und Rechtswissenschaft stehen vor der Aufgabe, mit dieser neuen Pluralität von Rollenvorstellungen angemessen umzugehen. Ungleichbehandlungen sind nicht mehr nur Ausdruck unterschiedlicher Kultur, sondern religiöse Gebote. Inwieweit kann aber die Religionsfreiheit als Rechtfertigung für Ungleichbehandlungen dienen? Hilgendorf erörtert sodann die rechtliche Regulierung genderrelevanter Fragen am Beispiel der Pornographie (§ 184 StGB). Während das Internet eine rasante Entwicklung zur Kultur des Tabubruchs und die Sexualisierung des Alltags ein Bedürfnis nach immer neuen, stärkeren Reizen fördert, ruft die den Sexismus im Alltag anprangernde Gegenbewegung oft nach dem Strafrecht. Mit einer Diskussion, ob und inwieweit das Strafrecht hier das geeignete Mittel ist, schließt der Beitrag.



Abb. 2: Eric Hilgendorf zu Gender und Recht

Der dritte Beitrag von Gloria Berghäuser widmet sich dem sogenannten *Upskirting* (engl. *up* für „nach oben“ und *skirt* für „Rock“), also der Herstellung von Fotografien oder Filmaufnahmen von Genitalien, Gesäß oder Unterwäsche vermittels einer unter den Rock gehaltenen Kamera. Aktueller Anlass ist die durch die Petition von Hanna Seidel und Ida Marie Sassenberg „Verbietet #Upskirting in Deutschland!“ angestoßene Diskussion, wie wir mit verschiedenen Formen des Spannens und mit der Verbreitung so erlangter Bildaufnahmen künftig umgehen wollen. Die Referentin differenziert die einzelnen Teilakte beim *Upskirting*, subsumiert sie unter denkbare Tatbestände und diskutiert ausgewählte Handlungsmöglichkeiten des Gesetzgebers. Sie zeigt die Gefahr problematischer Abgrenzungen auf, mahnt zu Umsicht und einer offenen Diskussion, welche Teilakte man überhaupt unter Strafandrohung verboten sehen will, welche Rechtsgüter verletzt werden und welche möglicherweise unerwünschten Folgen eine Integration in bestehende Straftatbestände nach sich ziehen könnte.

Der anschließende Beitrag von Joanna Melz und Claudia Zielińska bietet mit „Wenn lästernde Weiber die Kirche besingen – Ein Fall für die Justiz?“ einen Einblick, wie weit Frauen in der Musik vorherrschende, oft patriarchalische Strukturen in der Gesellschaft durch die Musik anprangern. Analysiert werden ausgewählte musikalische Aktivitäten der Kabarettistin Carolin Kebekus („Dunk den Herrn!“), der amerikanischen Pop-Ikone Madonna („Like A Prayer“) und der russischen Punkrock-Band Pussy Riot. Die Referentinnen zeigen die Berührungspunkte im Spannungsfeld Kunst und Strafrecht auf. Bei Kebekus’ Lied liegt das Augenmerk auf der satirischen Darstellung von Kirchen- und Religionskritik, bei der künstlerischen Tätigkeit der provokanten „Queen of Pop“ (Madonna) auf dem Spiel zwischen Sexualität und Kirche. Pussy Riot erweitert schließlich dieses Spektrum ins Politische, da sich deren Kritik auch auf das politische Klima Russlands bezieht.

Der abschließende Beitrag von Peter Podrez „Von Hexen, Hohepriestern und magischen Verführungen – Mediale Geschlechterkonstruktionen im zeitgenössischen Occult-Rock“ nähert sich den Geschlechteridentitäten von einem medienwissenschaftlichen Standpunkt.

Nach einer Einführung in die zentralen Methoden der medienwissenschaftlichen Analyse thematisiert er die zentralen geschlechtlichen Inszenierungsmuster im Occult Rock, und zwar von sowohl männlich als auch weiblich dominierten Bands. Nach einer Unterteilung der Machtverhältnisse in vier Paradigmen zeigt Podrez, inwieweit der Occult Rock hinsichtlich Gender-Rollen und Sexualität auf konventionellen Mustern basiert und Diversität abseits des binären Geschlechtermodells thematisiert.

Am Schluss der Veranstaltung steht erstmals eine abschließende Podiumsdiskussion. An dieser nimmt neben allen Referenten/innen auch Florian Zoll als Vertreter des Taubertal-Festivals teil. Er wird uns Einblicke in den Festival-Betrieb geben. Wie geht der Veranstalter mit den hier thematisierten Aspekten um? Eine besondere Freude ist es uns auch, heute als Ehrengäste des Symposiums Ida Marie Sassenberg und Hanna Seidel begrüßen zu dürfen. Die beiden Aktivistinnen initiierten im Frühjahr 2019 die Petition „Verbietet #Upskirting in Deutschland!“, die bereits über 90 000 Unterschriften sammeln konnte. Beide Aktivistinnen werden uns ihre Ziele und Erfahrungen aufzeigen und unsere Diskussion weiter beleben.